



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. April 1952

Klasse **54 a**

Gesuch eingereicht: 15. Januar 1951, 12 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Januar 1952.

HAUPTPATENT

Rolf Kern, Bern (Schweiz).

Zerlegbares Fußballtor für Trainingszwecke.

Die Erfindung betrifft ein zerlegbares Fußballtor für Trainingszwecke, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die Torrückwand eine zur Punktbewertung erzielter Treffer dienende Feldunterteilung aufweist.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Aufriß eines Fußballtores gemäß der ersten Ausführungsform,

Fig. 2 einen Seitenriß und

Fig. 3 einen Grundriß.

Fig. 4 zeigt einen Aufriß der zweiten Ausführungsform,

Fig. 5 einen Schnitt nach der Linie V—V in Fig. 4 und

Fig. 6 einen Grundriß.

Das Fußballtor gemäß der Ausführungsform nach Fig. 1 bis 3 besitzt eine Torrückwand 1, die aus aneinanderstoßenden, aber einzeln demontierbaren Holzbrettern aufgebaut ist. An der Rückseite der Torrückwand sind in der Längsrichtung zwei Balken 2 und 3 vorgesehen, an denen Stützen 4 bzw. Streben 5 lösbar befestigt sind. Ein mit den horizontal liegenden Streben 5 verbundener Balken 6 verhindert eine seitliche Verschwenkung der Stützen 4 und Streben 5 aus ihrer in Fig. 2 gezeichneten Lage heraus und gewährleistet eine erhöhte Standsicherheit. Mit der Torrückwand 1 ist ein Fangnetz 7 lösbar verbunden, das andererseits von einem aus Rohrstücken 8 zusammengesetzten Rahmen getragen wird. Die Torrückwand 1 und das an der letzteren

und am Rahmen 8 lösbar befestigte Fangnetz 7 bilden in ihrer Gesamtheit ein Tor, das eine ähnliche Ausbildung aufweist wie die auf Fußball- oder Sportplätzen fest aufgestellten Tore.

Die Vorderseite der Torrückwand 1 kann entweder eine abwaschbare Bemalung aufweisen oder mit einem abwaschbaren, wegnehmbaren Überzug versehen sein, so daß eine Reinigung möglich ist. Die Bemalung oder der Überzug können derart ausgeführt sein, daß Felder beliebiger Form und Größe sichtbar sind, die eine Bewertung der beim Spielen mit einem Fußball erzielten Treffer mit verschiedenen Punktzahlen ermöglichen.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 4 bis 6 ist wiederum eine Torrückwand 1 vorhanden, deren unterer Längsrand über einer Rolle 9 angeordnet und die von Streben 4, 5, 6, wie oben beschrieben, gehalten wird. Über dem oberen Längsrand der Torrückwand 1 ist eine zweite Rolle 10 vorgesehen. Die beiden Rollen 9 und 10 sind vorteilhaft je in einer Profilschiene 11 drehbar gelagert, an denen die Stützen 4 bzw. Streben 5 befestigt sind. Die untere Rolle 9 steht mit einer Kurbel 12 in Wirkungsverbindung, indem beispielsweise mittels der Kurbel eine endlose Kette 13 angetrieben wird, die ein Zahnrad 14 dreht, das mit einem weiteren, auf der Rolle 9 befestigten Zahnrad kämmt. Über die beiden Rollen 9 und 10 ist ein endloses Band 15 gelegt, derart, daß es sowohl die Vorderseite als auch die Rückseite der Torrückwand 1 überdeckt. Das Band 15 ist mit einem abwaschbaren Überzug

versehen, der in Felder für die Punktbewertung der erzielten Treffer eingeteilt ist.

Diese Ausführungsform des Fußballtors ermöglicht eine Reinigung des mit dem Überzug versehenen Bandteils, der sich jeweils auf der Rückseite der Torrückwand 1 befindet, so daß den Spielern stets eine saubere Spielfläche dargeboten und eine Reinigung ohne Unterbrechung des Spiels durchgeführt werden kann.

Die Reinigung des Bandüberzuges kann entweder von Hand vorgenommen werden oder aber auch dadurch, daß das Band unter an geeigneten Stellen angeordneten Bürsten oder andern bekannten Reinigungsmitteln durchgezogen wird, die ein zwangsläufige Reinigung bewirken.

An Stelle der Handkurbel 12 könnte auch ein Elektromotor als Antriebsorgan vorgesehen sein, der sich mittels eines Schalters ein- und ausschalten läßt. Es könnten aber auch bekannte Schalt- und Steuermittel vorgesehen sein, die bei Erzielung eines Treffers den Antriebsmotor einschalten und eine Stromunterbrechung herbeiführen, nachdem das Band um die Hälfte seiner Länge fortbewegt worden ist.

Die Torrückwand könnte auch aus einem durchsichtigen Material gebildet und in Felder für die Punktbewertung unterteilt sein, wobei die einzelnen Felder mit elektrischen Kontaktvorrichtungen und Glühlampen versehen sein können, derart, daß bei Erzielung eines Treffers das betreffende Feld aufleuchtet. Die Stromunterbrechung kann in bekannter Weise entweder von Hand oder nach Ablauf einer bestimmten einstellbaren Zeit selbsttätig erfolgen.

Eine analog wirkende Kontaktvorrichtung könnte auch bei einer Wand aus undurchsichtigem Material vorgesehen sein, wenn an einer gut sichtbaren Stelle ein Lampentableau mit einer entsprechenden Feldereinteilung angeordnet und mit den Kontakteinrichtungen verbunden ist. An Stelle eines Glühlampentableaux könnte auch ein Fallklappentableau vorgesehen sein.

Die Torrückwand kann statt aus Holz oder aus einem durchsichtigen Kunststoff auch aus einem andern Material hergestellt sein. Sie läßt sich außer im Freien auch in einem geschlossenen Raum, beispielsweise Sport- oder Turnhalle, aufstellen und kann gegebenenfalls bei Nichtgebrauch auch stehengelassen werden. In einem solchen Falle ist bei einer Aufstellung im Freien zweckmäßig ein Schutzmittel, beispielsweise ein Schutzkasten oder eine Schutzhülle, vorzusehen.

PATENTANSPRUCH:

Zerlegbares Fußballtor für Trainingszwecke, dadurch gekennzeichnet, daß die Torrückwand eine zur Punktbewertung erzielter Treffer dienende Feldunterteilung aufweist.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Fußballtor nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand aus Brettern zusammengefügt ist und auf der Vorderseite einen abwaschbaren Belag aufweist, auf dem die Feldunterteilung aufgezeichnet ist.

2. Fußballtor nach Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der abwaschbare Belag abnehmbar ist.

3. Fußballtor nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Feldunterteilung auf ein endloses, über zwei drehbare Rollen gelegtes Band mit einem abwaschbaren Belag aufgezeichnet ist, von welchen Rollen die eine unterhalb der einen Längsseite einer Wand und die andere oberhalb der andern Längsseite derart angeordnet sind, daß das Band die beiden Seiten der Wand überdeckt.

4. Fußballtor nach Unteranspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß Mittel vorgesehen sind zur Reinigung des Bandbelages, welche Mittel automatisch wirksam werden, sobald das Band durch Antreiben mindestens der einen Rolle bewegt wird.

5. Fußballtor nach Unteranspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Rolle mit einer von Hand zu betätigenden Antriebsvorrichtung zwecks Bewegung des Bandes gekuppelt ist.

6. Fußballtor nach Unteranspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Rolle mit einer von einem Motor betätigten Antriebsvorrichtung zwecks Bewegung des Bandes gekuppelt ist.

7. Fußballtor nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückseite der Torrückwand eine der Zahl der vorhandenen Felder entsprechende Anzahl elektrischer Kontakteinrichtungen angeordnet ist, von welchen jeweils diejenige, dessen Feld vom Fußball getroffen wird, einen elektrischen Stromkreis über eine Anzeigeeinrichtung schließt.

8. Fußballtor nach Unteranspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Torrückwand aus durchsichtigem Material besteht und jedes

Feld eine mit der Kontakteinrichtung verbundene Beleuchtungseinrichtung aufweist.

9. Fußballtor nach Unteranspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Kontakteinrichtungen mit einer von der Wand getrennt angeordneten Anzeigevorrichtung verbunden sind, die eine der Zahl der Felder entsprechende Anzahl Anzeigeeinrichtungen aufweist.

10. Fußballtor nach Unteranspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Anzeigevorrichtung als Glühlampentableau ausgebildet ist.

11. Fußballtor nach Unteranspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Anzeigevorrichtung als Fallklappentableau ausgebildet ist.

Rolf Kern.

Vertreterin: «Peruhag»
Patent-Erwirkungs- und Handels-Gesellschaft mbH.,
Bern.

